



Fraktion im Rat der Stadt Hildesheim

Rathaus 31134 Hildesheim

Telefon: 05121 301-1037 | Fax: 05121 301-95-1037

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: 12/060
Federführend: CDU-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 15.02.2012 Verfasser/in: Kellner, Johannes
Auf Antrag der CDU-Fraktion: Satzung über die Finanzierung der Ortsräte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.02.2012	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten
05.03.2012	Verwaltungsausschuss
05.03.2012	Rat der Stadt Hildesheim

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung vom 04.04.2011 mit einer Änderung der Hauptsatzung die Einführung von fünf zusätzlichen Ortsräten beschlossen. Zugleich hat der Rat den Betrag für die finanzielle Unterstützung der Ortsräte auf 25.500,- € pro Jahr begrenzt und die Verteilung der Mittel dem neuen Rat überlassen.

Die Mittel verteilen sich nunmehr auf insgesamt 14 Ortsräte, sodass die bisherigen neun Ortsräte eine Verringerung der ihnen zustehenden Mittel erfahren werden. Damit den Ortsräten eine gewisse Planungssicherheit erhalten bleibt, soll jeder Ortsrat einen Sockelbetrag in Höhe von 750,- € bekommen. Das verbleibende Geld wird anhand der Einwohnerzahl der Hauptwohnsitzbevölkerung pro Einwohner auf die Ortsräte verteilt. Als Grundlage für die weitere Verteilung wird die Bevölkerungsstatistik der Stadt Hildesheim zum jeweiligen 31.12. des Vorjahres herangezogen.

Die Finanzierung der Ortsräte soll als Satzung beschlossen werden, um der Angelegenheit eine größtmögliche Transparenz zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hildesheim beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Finanzierung der Ortsräte.

Anlage/n:

Satzung über die Finanzierung der Ortsräte

Satzung über die Finanzierung der Ortsräte in der Stadt Hildesheim

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422) hat der Rat der Stadt Hildesheim am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Gesamtbetrag

Für die Finanzierung Ihrer Sachausgaben und Repräsentationskosten erhalten die Ortsräte zusammen 25.500,- € pro Jahr.

§ 2 – Sockelbetrag

Jeder Ortsrat erhält pro Jahr einen Sockelbetrag in Höhe von 750,- €. Davon entfallen 500,- € auf Sachmittel und 250,- € auf Repräsentationskosten. Beide Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3 – Betrag pro Einwohner

Die verbleibenden Mittel werden anhand der Einwohnerzahl der Hauptwohnsitzbevölkerung pro Einwohner auf die Ortsräte verteilt. Als Grundlage für die weitere Verteilung wird die Bevölkerungsstatistik der Stadt Hildesheim zum jeweiligen 31.12. des Vorjahres herangezogen.

§ 4 - Handkasse

Auf Verlangen des Orsrates stellt die Stadtverwaltung dem Ortsrat eine Handkasse, die ein Viertel des Jahresbetrages pro Ortsrat nicht übersteigt, zur Verfügung. Die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister hat halbjährlich eine Abrechnung vorzulegen.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hildesheim, _____

(Kurt Machens)
Oberbürgermeister